

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

3.8.1942 (No. 12)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts

1942

Ausgegeben zu Karlsruhe, den 3. August 1942

Nr. 12

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| <p>I. Ehrentafel.</p> <p>II. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.</p> <p>III. Bekanntmachungen:
 Lenkung des Fremdenverkehrs im Kriege.
 Erholungszeit nach Entlassung aus dem Wehrdienst (Reichsarbeitsdienst) usw. bei dem besonderen Einsatz der Wehrmacht).
 Schutzimpfung gegen Typhus, Paratyphus und Fleckfieber.
 Einführung von Sprachkundebüchern an Hauptschulen.
 Staatliche Prüfung von Technischen Assistentinnen für angewandte Botanik und Mikrobiologie.</p> | <p>Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.
 Berufspädagogisches Institut in Straßburg i. E.
 Errichtung einer Orchesterschule in St. Andrä (i. Lavanttal, Reichsgau Kärnten).
 Aufhebung der Bergmännischen Berufsschule in Blumberg.
 Pädagogische Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen im Mai 1942.
 Staatsprüfung für das Lehramt an Handelsschulen, Juni 1942.
 Pädagogische Staatsprüfung für das Lehramt der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde.</p> <p>IV. Personalmeldungen.</p> <p>V. Stellenausschreiben.</p> <p>VI. Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.</p> |
|--|--|

Ehrentafel



Im Kampf für Führer, Volk und Reich gaben ihr Leben:

- Barth, Herbert, Berufsschullehrer an der landwirtschaftlichen Berufsschule in Oberharmersbach-Zuwald, gefallen als Leutnant im Mai 1942.
- Bischoff, Wilhelm, Berufsschullehrer an der Gewerblichen Berufsschule in Weinheim, gefallen als Unteroffizier in Nordafrika im Juni 1942.
- Zetscheck, Franz, Handelsschuloberlehrer an der Handelslehranstalt I in Karlsruhe, gefallen als Gefreiter im Juni 1942.

II. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Aus Heft 12 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 309 „Studentenausweise an den anerkannten Fachschulen“ (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1942 S. 212 — Nr. D 18 817/42).

Aus Heft 13 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 328 „Reisen in ausländische Kur- u. Badeorte“ (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1942 S. 229 — Nr. A.1 2497/42).

Nr. 340 „Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Schulgeld an den öffentlichen Höheren Schulen in Preußen vom 30. März 1942“ (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1942 S. 234 — Nr. B 27 890/42).

Nr. 341 „Schulfarbkästen“ (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1942 S. 235 — Nr. B 27 891/42).

III. Bekanntmachungen.

Lenkung des Fremdenverkehrs im Kriege.

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 11. Juni 1942 zur Beachtung bekannt.

Karlsruhe, den 14. Juni 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A I 2407 In Vertretung:
Gärtner

Lenkung des Fremdenverkehrs im Kriege.

RdErl. d. RMfWEV. v. 11. 6. 1942
— Z III a 1466/42 —.

Anordnung des Reichsministers des Innern auf Grund des Erlasses des Führers zur personalrechtlichen Vereinfachung vom 9. März 1942 (RGBl. I S. 120) vom 29. Mai 1942 — II a 1182/42 - 6460 —.

(1) Der Staatssekretär für Fremdenverkehr hat eine Anordnung zur Lenkung des Fremdenverkehrs im Kriege vom 20. April 1942 und Durchführungsvorschriften dazu von demselben Tage herausgegeben, die im Reichsanzeiger Nr. 91 vom 20. April 1942 veröffentlicht sind.

(2) Nach § 2 Ziff. 3 der Durchführungsvorschriften haben die Dienstkräfte öffentlicher Verwaltungen ihre Zugehörigkeit zu einer der bevorzugten Gruppen (I der Anordnung) durch eine Urlaubsbescheinigung der für die Urlaubserteilung zuständigen Dienststelle (siehe Anlage) nachzuweisen. Die Leiter der Dienststellen werden hiermit ermächtigt, solche Urlaubsbescheinigungen auszustellen oder durch einen beauftragten Beamten ihrer Dienststelle ausstellen zu lassen. Die Urlaubsbescheinigungen werden vom Wohnungsgeber einbehalten und aufbewahrt.

Anlage.

Urlaubsbescheinigung.

(§ 2 Ziff. 3 und § 3 der Durchführungsvorschriften zur Anordnung des Staatssekretärs für Fremdenverkehr vom 20. April 1942 — Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 91 vom 20. April 1942 —.)

(Amtsbezeichnung) (Vorname) (Name)
hat vom 194... bis 194...
einschließlich Erholungsurlaub.
....., den 194...
(Ort) (Datum)

(Der Leiter der Dienststelle)

Im Auftrag:

(Unterschrift)

*

Abschrift unter Bezugnahme auf meinen Runderlaß vom 27. April 1942 — Z III a 980/42 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 165) zur Kenntnis und gleichmäßigen Beachtung.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.
(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1942 S. 207).

Erholungszeit nach Entlassung aus dem Wehrdienst (Reichsarbeitsdienst) usw. bei dem besonderen Einsatz der Wehrmacht.

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 27. Mai 1942 zur Beachtung bekannt.

Karlsruhe, den 15. Juli 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A I 2401 In Vertretung
Gärtner

Erholungszeit nach Entlassung aus dem Wehrdienst (Reichsarbeitsdienst) usw. bei dem besonderen Einsatz der Wehrmacht.

RdErl. d. RMfWEV. v. 27. 5. 1942
— Z I b 664/42 —.

Der Absatz 5 des Runderlasses des Reichsministers des Innern vom 13. August 1941 — II 2371/41 - 6460 — (mitgeteilt mit meinem Runderlaß vom 17. September 1941 — Z II a 11151/41 —, Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 410) erhält folgende Fassung:

„(5) Für Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes gilt die Allgemeine Anordnung des Reichstreuhänders für den öffentlichen Dienst vom 10. März 1942 für Gefolgschaftsmitglieder in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben, die aus dem Wehrdienst (Reichsarbeitsdienst) zurückkehren, in Verbindung mit den Runderlassen des Reichsministers der Finanzen vom 8. Februar 1941 und vom 2. April 1942 Absatz 3 (mitgeteilt mit meinem Runderlaß vom 25. April 1942 — Z I b 537/42 —, Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 164).“

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1942 S. 204).

Schutzimpfung gegen Typhus, Paratyphus und Fleckfieber.

Nachstehend wird ein Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern v. 20. April 1942 bekanntgegeben. Dieser Erlaß ist sämtlichen Behördenangehörigen zur Kenntnis zu bringen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A I 2402 In Vertretung:
Gärtner

Schutzimpfung gegen Typhus, Paratyphus und Fleckfieber.

Der Reichsminister des Innern.
IV g 860/42 - 5570.

Berlin, den 20. 4. 1942.

(1) Volksgenossen, denen aus beruflichen oder anderen Gründen ein längerer Aufenthalt in den besetzten Gebieten, dem Generalgouvernement oder im Ausland bevorsteht, wird empfohlen, sich gegen Typhus und Paratyphus impfen zu lassen. Ist ein Aufenthalt in den besetzten Ostgebieten oder im Generalgouvernement vorgesehen, so wird eine rechtzeitige Schutzimpfung auch gegen Fleckfieber empfohlen.

(2) Die Impfungen werden auf Antrag vom Gesundheitsamt oder dem Hausarzt gegen Erstattung der vorgeschriebenen Gebühren vorgenommen. Die Impfstoffe können vom Robert-Koch-Institut, Reichsanstalt zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten, in Berlin, und von den Behringwerken in Marburg (Lahn) bezogen werden.

(3) Unberührt bleiben die von einer obersten Reichsbehörde erlassenen Vorschriften über Schutzimpfungen der Angehörigen ihrer Dienststellen.

(Deutsch. Wiss. Erzieh. Volksbildg. 1942 S. 204.)

Einführung von Sprachkundebüchern an Hauptschulen.

An die Kreis- und Stadtschulämter sowie die Leiter und Lehrer der Haupt- und Mittelschulen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 8. Juli 1941 Nr. B 25 972 (Amtsblatt S. 145) und vom 12. Mai 1942 Nr. B 12 816 (Amtsblatt S. 71) wird zum Gebrauch auch an den neuen Hauptschulen meines Dienstbereichs nur folgendes Sprachkundebuch zugelassen:

Deutsches Sprach- und Stilbuch für Mittelschulen von K. F. Probst und M. Stellmann, Verlag Boltze, Karlsruhe/Leipzig.

Karlsruhe, den 20. Juli 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 28025 In Vertretung:
Gärtner

Staatliche Prüfung von Technischen Assistentinnen für angewandte Botanik und Mikrobiologie.

Es hat sich als notwendig herausgestellt, eine genauere Abstufung der erzielten Leistungen in der obengenannten Prüfung zu erreichen. § 10 Abs. 2 und 3 der Bekanntmachung vom 2. Juni 1938 Nr. A 7680 über Vorschriften über die staatliche Prü-

fung von Technischen Assistentinnen für angewandte Botanik und Mikrobiologie (Ausbildungsstelle: Botanisch-Mikrobiologisches Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe) erhält daher folgende Fassung: „Die Bewertung erfolgt in allen Fächern nur durch die Bezeichnungen sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), ungenügend (5); ergeben sich bei der Gesamtwertung Bruchzahlen, so werden sie auf die nächsthöhere Zahl aufgerundet, wenn sie über 0,49 betragen; in allen übrigen Fällen bleiben die Bruchzahlen unberücksichtigt.

Hat der Prüfling im schriftlichen oder mündlichen Teil eines Prüfungsfaches die Wertung ungenügend (5) erreicht, so gilt die Prüfung als in diesem Fach nicht bestanden; sie kann wiederholt werden.“

Karlsruhe, den 14. Juli 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 9817 In Vertretung:
Gärtner

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

An die Leiter und Lehrer der Volksschulen sowie an die Kreis- und Stadtschulämter.

Nach der Verordnung vom 11. April 1914, Schulverordnungsblatt 1914 Seite 79, haben die Volksschulen jeweils nach dem Stand vom 1. Mai und 1. November jeden Jahres von den Schülern(innen), die in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind, Verzeichnisse herzustellen. Diese Verzeichnisse sind jeweils im Monat Juni bzw. Dezember den Kreis-(Stadt-)schulämtern vorzulegen nebst Berichten über besondere Wahrnehmungen hinsichtlich des Vollzugs des Gesetzes über die Kinderarbeit (vergleiche Abs. 1 Ziffer 2 der Verordnung vom 11. April 1914). Die Kreis-(Stadt-)schulämter leiten die Berichte und Abschriften der Verzeichnisse an das Gewerbeaufsichtsamt in Karlsruhe weiter.

Fehlanzeige ist zu erstatten.

Diese Erhebungen haben im Krieg erhöhte Bedeutung gewonnen. An Stelle der Ortsschulbehörden sind jetzt bei der Durchführung der Feststellungen die örtlichen Schulämter, an die Stelle der Volksschulrektorate die Stadtschulämter getreten.

Bei der Aufstellung der Verzeichnisse sind nur solche gewerblich tätigen Schulkinder unter 14 Jahren aufzunehmen, deren Beschäftigung in regelmäßiger Folge wiederkehrt, bei denen es sich also um eine ernstliche Beschäftigung handelt. Gelegentliche Beschäftigungen von kurzer Dauer und leichter Art sind nicht miteinzubeziehen. Auch Beschäftigungen in der Hauswirtschaft, in der

Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei, Fischerei usw. sind nicht zu erfassen, da solche Beschäftigungen nicht unter die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes fallen (siehe § 2 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes vom 30. April 1938, Reichsgesetzblatt I Seite 437). Festzustellen ist jeweils, ob die gewerblich tätigen Volksschulpflichtigen Schulkinder im Besitz der nach § 5 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes vorgeschriebenen Arbeitskarte sind. Eine entsprechende Feststellung ist in die Bemerkungsspalte des Verzeichnisses aufzunehmen. Erforderlichenfalls sind die Kinder zu belehren, daß die Ausstellung der Arbeitskarte von dem gesetzlichen Vertreter des Kindes oder dem arbeitgebenden Unternehmer bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen ist, in deren Bezirk das Kind seinen dauernden Aufenthalt hat.

Karlsruhe, den 20. Juli 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 27524 In Vertretung:
Gärtner

Berufspädagogisches Institut in Straßburg i. E.
Bek. d. RMfWEV. v. 27. Mai 1942 — EIV c 1571.

Zur Befriedigung des Bedarfes an Gewerbelehrern und -Lehrerinnen wird in Straßburg i. E. ein Berufspädagogisches Institut zur Ausbildung solcher Lehrkräfte errichtet. Für die Ausbildung an diesem Institut sind im wesentlichen die für die Ausbildung am Berliner Institut erlassenen Bestimmungen maßgebend. Als Einzugsgebiet wird hauptsächlich der südwestliche Teil des Reichs in Betracht kommen. Selbstverständlich können Bewerber (Bewerberinnen) auch aus allen anderen Teilen des Reiches zu ihrer Ausbildung zugelassen werden. Anfragen über nähere Einzelheiten der Ausbildung an dem Berufspädagogischen Institut in Straßburg i. E. sind an den mit seiner Leitung beauftragten Professor Dipl.-Ing. Kistner in Straßburg i. E., Schwarzwaldstraße 65, zu richten.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1942 S. 213).
Nr. D 18814

Errichtung einer Orchesterschule in St. Andrä
(i. Lavanttal, Reichsgau Kärnten).

An die Leiter der Volks-, Haupt-, mittleren und Höheren Schulen.

Im Auftrag des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wird darauf hingewiesen, daß am 1. Oktober d. J. die Orchesterschule mit Schülerheim in St. Andrä (Kärnten) eröffnet wird. Schüler, die aus den Volks-, Haupt-, mittleren und Höheren Schulen

ausscheiden und den Wunsch haben, Orchester-
musiker zu werden oder später als Musiker in
einem Musik-(Trompeter-)korps der Wehrmacht,
der Waffen-~~SS~~ oder des Reichsarbeitsdienstes
dienen wollen, können sich zur Aufnahme in die
Orchesterschule in St. Andrä melden. Aufnahme-
gesuche sind von den Erziehungsberechtigten an
den Leiter des Grenzlandkonservatoriums in
Klagenfurt zu richten.

Ich ersuche die Leiter der Volks-, Haupt-, mitt-
leren und Höheren Schulen, die geeignete Bekannt-
gabe dieses Erlasses in den Schulen zu veran-
lassen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A/K 7966 In Vertretung:
Gärtner

**Aufhebung der Bergmännischen Berufsschule
in Blumberg.**

Die bergmännische Berufsschule Blumberg wird
mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Gleichzeitig wird meine Bekanntmachung vom
26. Juni 1940 Nr. D 10 243 — Amtsblatt Seite 135 —
über die Zuweisung von Bergjungleuten und Lehr-
lingen an diese Schule zurückgenommen.

Karlsruhe, den 3. Juli 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 17760 In Vertretung:
Gärtner

**Pädagogische Prüfung für das Lehramt an Höheren
Schulen im Mai 1942.**

Im Mai 1942 haben folgende Bewerber(innen) die
Pädagogische Prüfung für das Lehramt an Höheren
Schulen bestanden:

In der Fachgruppe Neuere Sprachen
und Geschichte:

Studienreferendarin Gertrud Hamm von Mainz,
Studienreferendarin Irene Henneberger von
Freiburg,
Studienreferendar Hans Seidenadel von Knitt-
lingen.

In der Fachgruppe Mathematik und
Naturwissenschaften:

Studienreferendar Alois Staindl von Wiesen
(Sterzing).

Karlsruhe, den 26. Juni 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 22750 In Vertretung:
Gärtner

**Staatsprüfung für das Lehramt an Handelsschulen,
Juni 1942.**

Die Staatsprüfung für das Lehramt an Handelsschulen, Juni 1942, hat bestanden:

Dr. Bürger, Ottmar, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 10. Juli 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 18943

In Vertretung:

Gärtner

**Pädagogische Staatsprüfung für das Lehramt der
landwirtschaftlichen Haushaltungskunde.**

Im Frühjahr 1942 haben die Pädagogische Staatsprüfung für das Lehramt der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde bestanden:

Deetken, Klara, aus Mosbach (Baden),

Freundenberger, Ruth, aus Frankenberg (Eder),

Gaigl, Marianne, aus Konstanz,

Gesell, Gabriele, aus Bergzabern (Rheinpfalz),

Johannsen, Helga, aus Sonderburg (Dänemark).

Karlsruhe, den 14. Juli 1942.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 5923

In Vertretung

Gärtner

IV. Personalmeldungen

I. Veröffentlichungen

aufgrund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen (RGBl. I S. 1701) — Beamte, die zum Wehrdienst einberufen sind —“

Ernannt:

Zum Studienrat: Studienassessor Friedrich Walter an der Freiherr vom Steinschule, Oberschule für Jungen, in Bruchsal.

Zum Studienreferendar: Hanns Kusche aus Karlsruhe — Dr. Emil Schill aus Merzhausen.

Zu Lehrern die a.p. Lehrer: Wilhelm Moser, z. Zt. in Krumbach — Josef Ummenhofer, z. Zt. in Schwörstadt.

Ins Beamtenverhältnis berufen:

Studienassessor Hans Kiesel an der Immelmann-Schule, Oberschule für Jungen, in Villingen.

II. Sonstige Veröffentlichungen:

Ernannt:

Zum ordentlichen Professor: Dozent Dr. Walter Paatz an der Universität Heidelberg.

Zum außerordentlichen Professor für anorganische Chemie: Dozent Dr. Robert Juza an der Universität Heidelberg.

Zum außerplanmäßigen Professor: Dozent Dr. rer. nat. habil. Florian Heller an der Naturwissenschaftlichen Mathematischen Fakultät der Universität Heidelberg.

Zum Honorarprofessor: Museumsdirektor Dr. Werner Noack an der Philosoph. Fakultät der Universität Freiburg.

Zum Studienrat: Studienassessor Karl Galura an der Hans Thoma-Schule, Oberschule für Mädchen, in Mannheim.

Zum Rektor: Hauptlehrer Friedrich Dörmann in Forchheim, Ldkr. Karlsruhe.

Zu Schulleitern (R.Bes.Gr. A 4 b 1) die Hauptlehrer: Alfred Eichelhardt in Emmingen ab Egg — Josef Lupfer in Bleibach — Hermann Meier in Weinheim.

Zu Lehrern(innen) die a.p. Lehrer(innen): Adolf Laule in Todtnau-Brandenburg — Sofie Gropp, z. Zt. in Rumsheim (Kr. Gebweiler).

Ernannt zum Beamten auf Lebenszeit:

Hauptlehrer Ludwig Domas in Reilingen.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Professor Georg Schmieder an der Adolf Hitler-Schule, Oberschule für Jungen, in Mannheim an die Hans Thoma-Schule, Oberschule für Jungen, in Lörrach.

Die Hauptlehrer(innen): Maria Mayer in Buchenbach nach Freiburg — Josef Schuler in Boll, Ldkr. Neustadt, nach Au i. M., Ldkr. Rastatt.

**Auf Ansuchen in gleicher Eigenschaft in den
württembergischen Volksschuldienst versetzt:**

Hauptlehrerin Erna Miska, geb. Hofmann, in Altheim, Ldkr. Überlingen, nach Kaisersbach, Ldkr. Waiblingen.

Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:

Studienrat Ludwig Pfad an der Handelslehranstalt in Freiburg.

In den Ruhestand versetzt:

Konrektor Karl Grimm in Pforzheim — Taubstummenoberlehrer Paul Schmid in Mannheim.

Gestorben:

Professor Theodor Crecelius an der Hans Thoma-Schule in Lörrach am 5. August 1941 — Oberlehrer a. D. Karl Ostertag, zuletzt in Auenheim, am 16. Juni 1942 — Rektor a. D. Edwin Birsner, zuletzt in Triberg, am 19. Juni 1942 — Hauptlehrer a. D. Wilhelm Schell, zuletzt in Engen, am 21. Juni 1942 — Professor Dr. Heinrich Brauß am Karl Friedrich-Gymnasium in Mannheim am 11. Juli 1942 — Hauptlehrer Eduard Adler in Lahr am 19. Juli 1942.

V. Stellenausschreiben

a) An Volksschulen:

1. Rektorstelle in: Pfullendorf, Ldkr. Überlingen.

2. Lehrerstellen in: Achern, Ldkr. Bühl — Dietenhan, Ldkr. Tauberbischofsheim — Ebringen, Ldkr. Konstanz — Grünsfeldhausen, Ldkr. Tauberbischofsheim — Hofgrund, Ldkr. Freiburg — Kippenheimweiler, Ldkr. Lahr — Laudenbach, Ldkr. Mannheim — Lauf, Ldkr. Bühl — Neuweiler, Ldkr. Bühl — Ulm, Ldkr. Bühl.

b) An landw. Berufsschulen für Jungen:

Berufsschullehrerstellen an den landw. Berufsschulen in: Titisee-Schluchsee, Ldkr. Neustadt, und Waldshut.

Bewerbungen sind bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Da die im Wehrdienst stehenden Lehrer unter allen Umständen ebenfalls Gelegenheit haben müssen, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben, wird die Bewerbungsfrist auf 3 Monate ausgedehnt.

Die Kreis- und Stadtschulämter werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Benachrichtigungen über alle Ausschreibungen jeweils sofort an alle im Wehrdienst stehenden Lehrer abgeschickt werden.

VI. Eingesandte Druckwerke u. Lehrmittel

Für die Lehrer:

Czastek, Franz. Der Deutsche Lebensraum, Erdkundliche Kartenskizzen. Heinrich Handels Verlag, Breslau. Einzelpreis 18 Rpf., von 10 Stück an je 16 Rpf., von 20 Stück an je 14 Rpf.

Im Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M., sind erschienen:

Grund-Neumann, Französisches Lehrbuch, Ausgabe D für Anstalten mit Französisch als dritter Fremdsprache.

Manuel de Français, Französisches Unterrichtswerk für Höhere Schulen, bearbeitet von Prof. Georg Dost.

Stöcker-Baccini, L'Italiano e il suo Paese, Corso pratico di Lingua italiana.